

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Mietvertrag

Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Palazzo dei Congressi und von „Il Ciani“ schliessen der Vermieter und der Mieter einen Mietvertrag. Die Unterzeichnung des Vertrages beinhaltet die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die fester Bestandteil des Vertrages sind.

Die Buchung ist nur gültig, wenn der Vertrag in zwei Ausfertigungen von beiden Parteien innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt (spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung) unterzeichnet wird.

2. Mietbedingungen und Mietgegenstand

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter vorab über die Art und den Umfang der Veranstaltung sowie über die ungefähre Anzahl der Teilnehmer zu informieren. Der Vermieter behält sich vor, ohne diese Informationen die Buchung abzulehnen.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Unterzeichnung des Vertrages kann der Vermieter eine Anzahlung oder eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung verlangen. Am Ende der Veranstaltung stellt der Vermieter eine Rechnung aus, die innerhalb von 30 Tagen zahlbar ist. Zahlungen per Kreditkarte sind nicht möglich.

Die Buchung ist gültig, wenn die im Mietvertrag angegebenen Zahlungsfristen eingehalten werden.

4. Stornierungsbedingungen

Ein Rücktritt des Mieters von dem Vertrag muss in schriftlicher Form erfolgen. In einem solchen Fall behält sich der Vermieter vor, einen Teil der Gesamtkosten in Rechnung zu stellen, nämlich:

- bis zu 4 Monate vor der Veranstaltung: Selbstkosten
- bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung: 50%
- weniger 2 Monate vor der Veranstaltung: 80%

In gerechtfertigten Fällen gewährt der Vermieter dem Mieter eine Verschiebung oder Vorverlegung der Veranstaltung (sofern die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen), ohne dass die obigen Pönalen in Rechnung gestellt werden.

5. Höhere Gewalt

Bei unvorhersehbaren Ereignissen und höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Streiks, Erdbeben, Epidemien, Naturkatastrophen und Ähnliches, werden beide Parteien von ihren vertraglichen Pflichten freigestellt. Eventuelle Vorauszahlungen werden dem Mieter erstattet. Der Vermieter entschädigt den Mieter jedoch in keinem Fall für an Dritte geleistete Vorauszahlungen, entgangene Gewinne und immaterielle Schäden.

6. Werbemittel, Dekorationen und Beschilderung

Die Anbringung von Werbemitteln, Dekorationen und Schildern ist nur an den ausgewiesenen Stellen und an den angegebenen Halterungen zulässig. Die Anbringung von Gegenständen oder Plakaten an anderen Stellen innen oder aussen ist verboten. Für die Anbringung von Dekorationen, Plakaten und Schildern an dem Gebäude oder der Inneneinrichtung dürfen keine Materialien verwendet werden, die Schäden verursachen können (Nägel, Schrauben, Klebstoff, Krampen usw.). Eventuelle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften resultieren, gehen zu Lasten des Mieters.

Innerhalb des Saals A ist es nicht gestattet, Flugblätter oder andere Werbematerialien auf der Bestuhlung auszulegen und/oder zu verteilen. Anderenfalls werden die Kosten für den zusätzlichen Reinigungsaufwand und die Abfallentsorgung separat in Rechnung gestellt.

7. Rauchverbot

In der gesamten Anlage gilt ein striktes Rauchverbot.

8. Verbot von Tieren

Es ist strikt verboten, Hunde oder sonstige Tiere auf die Anlage zu bringen.

9. Catering-Service

Bei einer Inanspruchnahme eines Catering-Service kann der Mieter vom Vermieter eine Liste mit Vertragsunternehmen erhalten. Eine Firma, die kein Vertragsunternehmen ist, darf erst nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter in den Räumlichkeiten tätig werden. Für die Catering-Firmen gelten bestimmte Bedingungen, die unterzeichnet werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, Getränke und Speisen jeglicher Art in der Saal A mitzubringen oder dort zu verzehren.

10. Technische Installationen

Es werden nur schriftliche Aufträge akzeptiert. Bei einer Zusammenarbeit mit Drittfirmen übernimmt der Mieter die Verantwortung für deren Tätigkeit.

11. Aufführungen / Konzerte

Für die Nutzung der Flächen für Aufführungen und Konzerte gelten besondere Bestimmungen.

12. Öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss der Mieter den Vermieter über die Uhrzeiten, eventuelle Eintrittsgebühren, den Vorverkauf und weitere wichtige Dinge informieren.

13. Gewerbliche Ausstellungen

Für gewerbliche Ausstellungen gelten besondere Bedingungen, die fester Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Ausstellungsplan muss dem Vermieter zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor er den einzelnen Ausstellern zugestellt wird. Während des Auf- und Abbaus müssen 1 bis 2 Sicherheitsbeauftragte anwesend sein, die der Vermieter dem Mieter kostenpflichtig zur Verfügung stellt.

Um bei Fahrzeugausstellungen Flecken auf den Böden durch eventuell austretendes Öl zu vermeiden, wird darum gebeten, sowohl bei Ausstellungen innen als auch in den Aussenbereichen Plastikfolie unter die Fahrzeuge zu legen.

14. Be-/Entladen / Parkplätze

Auf dem Platz vor dem Palazzo dei Congressi dürfen keine Fahrzeuge mit einer Höhe bis zu 1,9 m geparkt werden. Das Be- und Entladen muss in der Tiefgarage über zwei Aufzüge erfolgen. Sperrige Gegenstände und/oder Fahrzeuge, die die angegebenen Abmessungen überschreiten, können zum Be- und Entladen auf der Zufahrtsrampe abgestellt werden.

15. Reinigung / Abfallentsorgung

Die normale Reinigung ist im Mietpreis enthalten und geht zu Lasten des Palazzo dei Congressi. Ausserordentliche Reinigungsarbeiten und die Entsorgung des vom Mieter oder Ausstellern hinterlassenen Abfalls werden separat in Rechnung gestellt.

16. Nutzung der Piazza Castello und des Parco Ciani

Für die Nutzung der Piazza Castello und des Parco Ciani (öffentliche Flächen) ist mindestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Stadtverwaltung Lugano zu richten.

17. Haftung / Versicherungen

Der Mieter ist haftbar für alle Schäden an Bausubstanz, Einrichtungsgegenständen und überlassenen Materialien. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eventuelle Schäden mitzuteilen. Die Schäden werden auf Kosten des Mieters von Spezialisten aufgenommen und repariert, die vom Vermieter benannt werden.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für im Innern des Gebäudes deponierte Materialien. Der Mieter ist verantwortlich für eine geeignete und professionelle Beaufsichtigung der eigenen Materialien, der Materialien Dritter und der vom Vermieter überlassenen Materialien.

Der Mieter verpflichtet sich, geeignete Versicherungsverträge gegen Diebstahl, Brand und Beschädigungen der Sachen abzuschliessen, die in die zur Nutzung überlassenen Bereiche gebracht werden.

18. Leistungen durch Dritte

Wenn der Vermieter für den Mieter technische Ausrüstungen oder andere Dienste im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Dritten beschafft, handelt er im Namen und auf Rechnung des Mieters. Der Mieter ist haftbar für alle Schäden, die sich aus der Nutzung ergeben, und er stellt den Vermieter von jeglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten frei.

19. Sondergenehmigungen

Sondergenehmigungen sind vom Mieter direkt auf eigene Kosten bei den zuständigen Behörden zu beantragen. Der Vermieter kann den Mieter in solchen Angelegenheiten unterstützen und beraten.

20. Schirmherrschaft (Logos)

Die institutionellen Logos der Gemeinde Lugano und des Palazzo dei Congressi können ohne Bewilligung der Gemeinde (gemäss Reglement) nicht verwendet werden.

21. Vertragsergänzungen

Die Parteien können Ergänzungen und Änderungen an dem Mietvertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren. Solche Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

22. Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt der Mieter, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen und eventuelle ergänzende Vereinbarungen, die in dem Vertrag genannt werden, erhalten, gelesen und akzeptiert hat.

23. Gerichtsstand

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Erfüllung oder Auslegung dieses Vertrages sind dem zuständigen Zivilgerichtshof von Lugano vorzulegen. Anwendbar ist allein das Schweizer Recht.